

STURA- WAHLBEKANNTMACHUNG



Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Rostock

vom 01.06.2022 bis zum 15.06.2022

WAHLGRUNDSÄTZE (§ 3 WahlO)

Der Studierendenrat wird in unmittelbarer, allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Für die Wahl zum Studierendenrat hat jede*r Studierende genauso viele Stimmen, wie Kandidierende aus ihrem*seinem Wahlkreis in den Studierendenrat gewählt werden können. Stimmenhäufung ist nicht zugelassen. Näheres regelt die Wahlordnung der Studierendenschaft vom 15. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5/2019) im Folgenden WahlO).

WAHLRECHT (§§ 2, 11 WahlO)

Wahlberechtigt und wählbar ist jede*r immatrikulierte Studierende der Universität Rostock. Die Studierenden müssen bis zum 12.04.2022 immatrikuliert worden sein, um entsprechend im Wählerverzeichnis berücksichtigt zu werden. Jede*r Studierende kann sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht nur in einem Wahlkreis ausüben. Bei der Belegung von mehreren Fächern zählt die Fakultät des Erstfaches.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 22.04.2022 bis 05.05.2022 im AStA-Büro in der Parkstraße 6 aus und kann nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung (buero.asta@uni-rostock.de, +49 (0)381 498 5601) eingesehen werden. Nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung ist das Wählerverzeichnis zudem im Wahlamt der Universität (Referat Akademische Selbstverwaltung, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, Tel.: +49 (0)381 498 1205, wahlamt@uni-rostock.de) einsehbar. Jede*r Studierende die*der das Wählerverzeichnis für unvollständig oder unrichtig hält, kann bis zum 05.05.2022 schriftlich mittels eines amtlichen Formulars bei der Wahlleitung (wahlamt@uni-rostock.de) Einspruch einlegen.

WAHLVORSCHLÄGE (§§ 12-14 WahlO)

Wahlvorschläge müssen dem AStA/StuRa Büro oder per Mail an wahlen.stura@uni-rostock.de bis zum 02.05.2022 um 15 Uhr zugegangen sein. Jede*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte als Wahlbewerber*in vorschlagen, insofern diese Person sein*ihre Einverständnis schriftlich erklärt. Wahlvorschläge werden mittels bereitgestellter Formulare im AStA/ StuRa Büro und online eingereicht.

Der Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- Wahlkreis
- Familienname, Vorname
- Fakultät und Erstfach
- Matrikelnummer
- Einverständniserklärung (Unterschrift bei online-Kandidatur eingescannt möglich)

Das Wahlvorschlagsformular wird im AStA/StuRa Büro und auf unseren Internetseiten bereitgestellt. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen ergibt sich aus der Tabelle auf der Wahlbekanntmachung.

Mangelhafte Wahlvorschläge werden unverzüglich zurückgegeben. Eine Nachbesserung innerhalb der Nachfrist (05.05.2022) ist möglich. Die endgültige Gesamtliste der Bewerber*innen wird spätestens am 13.05.2022 bekannt gegeben. Sie wird auf den Internetseiten des AStA/StuRa unter (wahl.stura-rostock.de) veröffentlicht und kann im AStA/ StuRa Büro eingesehen werden.

AUSHÄNDIGUNG DER WAHLUNTERLAGEN (§ 17 WahlO)

Die Wahl findet online mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag statt.

Für die **Online-Wahl** erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufrufs und Verwendung elektronischer Stimmzettel im Online-Wahlportal über einen nutzerspezifischen Smart-Link. Für die Legitimierung am Wahlservers ist das persönliche Nutzerkennzeichen und Passwort der Universität Rostock notwendig.

Wahlunterlagen für die **Briefwahl** sind mittels eines amtlichen Brief-wahlantrages durch die Wahlberechtigten schriftlich im Wahlamt der Universität Rostock bis zum 11.05.2022 zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Online-Wahl ausgeschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am 01.06.2022 an die Wahlberechtigten versendet.

Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust der Wahlunterlagen können im Wahlamt der Universität Rostock Ersatzwahlunterlagen beantragt werden.

STIMMABGABE (§§ 18, 20 WahlO)

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am 01.06.2022, um 12 Uhr und endet am 15.06.2022, um 12 Uhr. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist nach Terminvereinbarung auch während der Sprechzeiten an einem zur Verfügung gestellten PC im Wahlamt der Universität Rostock möglich.

Die Wahlbriefe für die Briefwahl müssen spätestens bis 15.06.2022 um 12 Uhr im Wahlamt der Universität Rostock eingegangen sein.

STIMMENAUSZÄHLUNG (§ 25 WahlO)

Die Stimmenauszählung ist universitätsöffentlich und findet am 16.06.2022 ab 9 Uhr im Wahlamt der Universität Rostock statt. Eine Teilnahme ist nach vorheriger Vereinbarung möglich.

ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS (§ 29 WahlO)

Das endgültige Wahlergebnis wird nach Ablauf der Einspruchsfrist durch Aushang im AStA/ seiten bekannt gegeben.

VERTRETER*INNEN IN DEN WAHLKREISEN (§ 3 Abs. 2 WahlO)

Fakultät	Anzahl der Vertreter*Innen
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät	3
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik	6
Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik	5
Juristische Fakultät	2
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	7
Philosophische Fakultät	14
Theologische Fakultät	2
Universitätsmedizin	9
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	7

Wahlausschuss des Studierendenrates,
Marie Pleßmann,
Rostock, 12.04.2022

Studierendenrat Universität Rostock
Parkstraße 6, 18057 Rostock
Web: wahl.stura-rostock.de
Email: wahlen.stura@uni-rostock.de